

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Landbauer, MA, Dr. Michalitsch, Mag. Suchan-Mayr und Ing. Huber betreffend Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der Ausschussbeschluss gemäß § 42 Abs.1 LGO 2001 über das Abgehen von der 24-Stunden-Frist wird vom Landtag zur Kenntnis genommen.
- 2) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Landbauer, MA u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001 wird genehmigt.
- 3) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

KAUFMANN, MAS  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann